

Kriterien für den Abschluss eines mehrjährigen Förderungsvertrages

- Erfüllung der allgemeinen und spartenspezifischen Voraussetzungen nach K-KFördG 2001 und K-KFördRL
- Der Erfolg für die Weiterführung einer kulturellen Tätigkeit ist von der Gewährung des Beitrages auch in den folgenden Jahren abhängig (§ 5 Abs. 7 K-KFördG)
- Finanzielle Erfordernisse über Schwellenwert, gemessen an der Vorjahresfördersumme, d.h. die Förderung aus Kulturmitteln des Landes Kärnten im Jahr 2018 betrug mindestens € 20.000,--.
- künstlerisch hochqualitatives Programm mit klar erkennbarem, eigenem Profil
- kontinuierliche, durch die öffentliche Hand geförderte Produktions- bzw. Veranstaltungstätigkeit
- Die bisherige Arbeit und die Vorhaben lassen den Fortbestand der Förderungswürdigkeit erkennen.
- professionelle Organisation und ordnungsgemäße Geschäftsführung
- Bedürfnis nach Planungssicherheit im Hinblick auf Vorlaufzeiten, welches durch die Vorlage von nachvollziehbare Mehrjahresplanungen belegt wird, bzw. sonstige Darlegung bzw. Erläuterung eines mittelfristigen Planungsbedarfs; Erfordernis nachweislich im Voraus längerfristig bindender Dispositionen
- steigende bzw. zumindest stabile Besucherzahlenentwicklung
- Bereitschaft zur jährlichen Selbst-Evaluation anhand einer standardisierten Vorlage und zur Teilnahme an einem jährlichen Evaluierungsgespräch
- Besondere Berücksichtigung finden Kulturinitiativen und -einrichtungen, die eine eigene Infrastruktur betreiben bzw. MitarbeiterInnen dauerhaft anstellen.